

Stadt Dannenberg (Elbe)

Beschlussvorlage (öffentlich) (30/0298/2023)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 09.08.2023
Sachbearbeitung:	Frau Lüdemann , FD Bau und Planung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Ausschuss für Klimaschutz, Mobilität und Bauen des Rates der Stadt Dannenberg (Elbe)	29.08.2023	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss der Stadt Dannenberg (Elbe)		Entscheidung	

Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der "Uelzener Straße"

Beschlussvorschlag:

Die Straßenbeleuchtung in der „Uelzener Straße“ wird im Bereich des Bahnübergangs auf Dannenberger sowie auf Prisseraner Seite um jeweils eine Straßenleuchte erweitert.

Sachverhalt:

Die Anregungen der Bevölkerung aufgreifend, wurden die örtlichen Gegebenheiten im Bereich des Bahnübergangs in der „Uelzener Straße“ (B191) detailliert betrachtet.

Entlang der B191 („Uelzener Straße“) zwischen Dannenberg (Elbe), Brücke Jeetzelkanal, und Prisser gibt es eine Straßenbeleuchtung, die insbesondere den Geh-Radweg beleuchtet. Im Bereich des Bahnübergangs ist auf einer Länge von 210 m keine Straßenbeleuchtung existent. Gerade im Bereich des Bahnübergangs ist das Fehlen der Straßenbeleuchtung (früher gab es die Beleuchtung der Deutschen Bahn am Bahnübergang) problematisch, da der Geh-Radweg im Bereich des Bahnübergangs direkt bis an die Fahrbahn der B191 herangeführt ist und dort außerdem zwei die B191 begleitende Straßen/Wege an die B191 herangeführt werden; siehe Fotos Anlagen I und II.

Nach Prüfung der technischen Gegebenheiten ist eine Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage sowohl auf Dannenberger als auch auf Prisseraner Seite um jeweils eine Straßenleuchte möglich. Die Beleuchtungskabel enden aktuell an der jeweils letzten vorhandenen Leuchte, daher ist die Erweiterung des Kabelnetzes erforderlich. Um dem Gefahrenbereich zielführend zu begegnen und die derzeitige „Beleuchtungslücke“ zu schließen, ist die Erweiterung der Straßenbeleuchtung um jeweils eine Straßenleuchte einschl. Beleuchtungskabel auf Dannenberger sowie auf Prisseraner Seite beabsichtigt. Die geplanten Leuchtenstandorte sind im beigefügten Plan (siehe Anlage III) farbig markiert.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- Kostenschätzung 7.000 € (ohne Masten und LED-Leuchtenköpfe, da im Reparaturbestand vorhanden)

Die finanziellen Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung.

Anlagen:

- zwei Fotos und Lageplan